

Die „Weißeritz-Zeitung“ erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird an den vorhergehenden Abenden ausgegeben. Preis vierteljährlich 1 M. 25 Pf., zweimonatlich 34 Pf., einmonatlich 42 Pf. Einzelne Nummern 10 Pf. — Alle Postanstalten, Postboten, sowie unsere Aussträger nehmen Bestellungen an.

# Weißeritz-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Insertate, welche bei den bedeutenden Auflagen des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 12 Pf., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 10 Pf. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. — Tabellarische und komplizierte Insertate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingeliefert, im reaktionellen Teile, die Spaltzeile 20 Pf.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Iehne. — Druck und Verlag von Carl Iehne in Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“.

Mit land- und hauswirtschaftlicher Monats-Beilage.

Nr. 58.

Dienstag, den 23. Mai 1905.

71. Jahrgang.

## Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs

am Donnerstag, den 25. Mai nachmittags 3 Uhr,

### ein Festmahl

im hiesigen Rathssaal abgehalten werden.

Indem die Unterzeichneten die Herren von Stadt und Land mit der Bitte um zahlreiche Beteiligung zu dieser patriotischen Feier **nur hierdurch** einzuladen sich erlauben, richten sie zugleich an alle, welche daran teilzunehmen gesonnen sind, das Ersuchen, ihre Namen bis **spätestens den 23. Mai** in die im Rathaus ausliegende Liste einzuzichnen bez. Herrn Ratskellnerwirt Däumler hiervon zu benachrichtigen.

**Preis des Gedecks einschließlich der Musik 3 M. — Pf.**

Dippoldiswalde, am 13. Mai 1905.

Amtshauptmann Dr. Mehnert. Bürgermeister Voigt.

### Geperret

wird vom 23.—28. dieses Monats die Bezirksstraße Dippoldiswalde—Arenscha unterhalb des Ortes Hirschbach bis an die nach Reinhardtsgrinna führende Straße.

### Notales und Sächsisches.

**Dippoldiswalde.** Am gestrigen Morgen fand die Frühjahrsübung der gesamten hiesigen Feuerwehren statt, bei der als Brandobjekt das Scheunengebäude des Herrn Borwertsbesitzer Gäbler angenommen war. Die Mannschaft war rasch und zahlreich zur Stelle, arbeitete unverdrossen und auch alle Geräte wurden in durchaus gutem Zustande befunden.

— Glück zu. Am letzten Vortragsabend erfreute Herr Lehrer Ebdner Mitglieder und Gäste durch einen hochinteressanten Vortrag über „Goethe und Schiller“. An vielen Beispielen aus ihren Werken zeigte er jenen als Realist, diesen als Idealist. Am vergangenen Sonnabend erhielten 24 Mann, durch die der Verein auf 32 Mitglieder erstarkt, die Biertaufe.

— Im Jahre 1859 hatte die frühere Berreuther Lehrerkonferenz im Garten des Gasthofs einen Stein zum Gedenken an Schiller und 1860 einen solchen für Dinter gesetzt. Nachdem dieselben erneuert und mit Eisengeländer umfriedigt worden, fand die Weihe derselben in einer geselligen Zusammenkunft des Pädagogischen Vereins im Gasthof Berreuth statt, wobei Herr Lehrer Schmidt-Dippoldiswalde einen Vortrag über „Tragische Charaktere“, insbesondere „Wallenstein“ hielt.

— Über die Weißeritztalperre-Angelegenheiten berieten am 18. Mai im Restaurant zum Felsenkeller die Gemeinderäte zu Coschütz, Dölzchen und Gittersee im Beisein des Herrn Amtshauptmann Dr. Krug v. Nidda und unter Beisitz der Herren Professor Albert-Plauen, Geometer Überall und Baurat Lindig. Unter Hinweis auf den Zweck der Verlammlung eröffnete Herr Amtshauptmann Krug v. Nidda als Kommissar der Weißeritztalperre die Verhandlung. Herr Professor Albert wies auf die Unhaltbarkeit des jetzigen Zustandes hin. Die Gemeinde Dölzchen ist der Talsperren-Genossenschaft beigetreten. Gittersee war in seinem Gemeinderate nicht in beschlußfähiger Mitgliederzahl vertreten und Coschütz behält sich die Entscheidung noch so lange vor, bis noch weiteres Zahlenmaterial, das lediglich drückender Natur ist, beigebracht worden ist.

— Am Sonnabend fand im Rathaus die ordentliche Generalversammlung der Ortskrankenkasse statt. Die wenig umfangreiche Tagesordnung war bald erledigt. Nach Vortrag eines kurzen Geschäftsberichtes gelangte die von den Revisoren geprüfte Jahresrechnung 1904 zur Richtigerklärung und wurde der Kassierer entlastet. Die Rechnung weist nach (in Klammern stehen die betreffenden Zahlen von 1903): Eintrittsgelder 293,10 (294,60), Beiträge 15771,17 (12423,69), Arzthonorar 4380,70 (3405,25), Arznei und Heilmittel 2438,68 (2724,51), Krankengeld 4125,66 (3675), Krankenhauskosten 3618,75 (1419,95); dem Reservefond mußten 2500 M. entnommen werden. Etwas erfreulicher hörte sich ein vom Kassierer vortragener Bericht über den Geschäftsgang auf die Zeit bis 20. Mai d. J. an; derselbe ergibt (in Klammern stehen die Werte auf die gleiche Zeit 1904): Mitgliederstand 1192 (1124), Erkrankungen 342 (399), davon erwerbsunfähig 88 (105), in Krankenhäusern untergebracht 26 (15), Beiträge und Eintrittsgelder 8074,88 M. (6165,87 M.), Ausgabe für Krankenunterstützungen 5540 M.

(6202 M.). Es steht zu hoffen, daß es bei den jetzigen Beiträgen möglich ist, den stark angegriffenen Reservefond wieder auf seine gezielte Höhe zu bringen.

— Durch Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 24. April 1905 (Zentralblatt für das deutsche Reich Nr. 17) sind die Ausführungsbestimmungen über die Gewährung von Beihilfen an Kriegsteilnehmer (Art. 13 und Art. III des Gesetzes vom 22. Mai 1895) in Kraft getreten. Danach sind Personen des Unteroffiziers- und Mannschaftsstands des Feldheeres, der Erfab- und Bejahungstruppen aller Waffen und der Marine im allgemeinen als Kriegsteilnehmer anzusehen, wenn sie in dem Feldzug 1870/71 oder in einem von deutschen Staaten vor 1870 geführten Kriege zu kriegerischen Zwecken die feindliche Grenze überschritten oder im eigenen bez. verbündeten Lande an kriegerischen Operationen oder Kämpfen teilgenommen haben. Hiernach gehören zu ihnen aus den Kriegen 1864, 1866, 1870/71 insbesondere diejenigen, welche 1. im Jahre 1864 in der Zeit vom 1. Februar bis zum 2. August die südliche Grenze von Holstein zu kriegerischen Zwecken überschritten haben, 2. im Jahre 1866 in der Zeit vom 15. Juni bis zum 2. August die feindliche Grenze zu kriegerischen Zwecken überschritten oder im eigenen beziehungsweise verbündeten Lande an kriegerischen Operationen oder Kämpfen teilgenommen haben, 3. im Feldzug 1870/71 in der Zeit vom 16. Juli 1870 bis zum 2. März 1871 die Grenze von Frankreich zu kriegerischen Zwecken überschritten haben. Als nicht ehrenvoll gilt die Teilnahme an einem Feldzuge nur dann, wenn ein Kriegsteilnehmer wegen einer im Kriege begangenen Straftat mit Ehrenstrafen belegt ist. Die Entscheidung darüber, ob ein Kriegsteilnehmer unterstützungsbedürftig ist, muß ohne Bindung an eine bestimmte Einkommensgrenze unter gewissenhafter Prüfung der gesamten Umstände des einzelnen Falles getroffen werden. Bei Prüfung der Unterstützungsbedürftigkeit ist deshalb auf die persönlichen und die Familienverhältnisse des Antragstellers, sowie auf die Lebensbedingungen an seinem Wohnort Bedacht zu nehmen, auch dürfen die Verhältnisse seiner unterhaltsverpflichteten Verwandten ebensowenig wie der unterhaltsberechtigten außer Betracht bleiben. Ferner ist zu berücksichtigen, daß nach der ausgesprochenen Absicht des Gesetzes die Kriegsteilnehmer durch die Beihilfe möglichst vor Inanspruchnahme der Armenpflege bewahrt werden sollen. Andererseits ist jedoch zu beachten, daß nur derjenige als unterstützungsbedürftig angesehen werden kann, der durch die Unterstützung in seinen Verhältnissen tatsächlich eine Besserung erfährt. Unterstützungsbedürftigkeit liegt deshalb beispielsweise nicht vor, wenn nach Lage des Falles die Zahlung der Beihilfe weder ganz noch teilweise dem Kriegsteilnehmer selbst, sondern ausschließlich einem Armenverband oder einer öffentlichen Pflegeanstalt zugute käme. Als gänzlich erwerbsunfähig sind im allgemeinen diejenigen Kriegsteilnehmer anzusehen, deren Erwerbsfähigkeit infolge von Alter, schwerem Siechtum, unheilbarer Krankheit oder anderen Gebrechen dauernd auf weniger als ein Drittel herabgesetzt ist. Dies ist dann anzunehmen, wenn sie nicht mehr imstande sind, durch eine ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechende Tätig-

keit, die ihnen unter billiger Berücksichtigung ihrer Ausbildung und ihres bisherigen Berufs zugemutet werden kann, ein Drittel desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen. Sollte ausnahmsweise ein in seiner Erwerbsfähigkeit um mehr als zwei Drittel herabgesetzter Kriegsteilnehmer doch tatsächlich noch dauernde Beschäftigung finden, so ist auch hierauf Bedacht zu nehmen. Vorübergehende Erwerbsunfähigkeit zum Beispiel infolge von Krankheit genügt nicht. Bei Prüfung der Frage, ob ein Antragsteller nach seiner Lebensführung der beabsichtigten Fürsorge als unwürdig anzusehen ist, hat sein politisches Verhalten außer Betracht zu bleiben. Die Entscheidung über die Unterstützungsbedürftigkeit und die Würdigkeit des Antragstellers soll nicht ohne Anhörung der zuständigen Ortsbehörde erfolgen. Die Beihilfen sind monatlich im voraus zu zahlen (Artikel III § 1). Soweit sie beim Ableben des Berechtigten fällig, aber nicht abgehoben waren, gebühren sie den hinterbliebenen Familienangehörigen. Zur Herbeiführung und Sicherung der gleichmäßigen Ausführung des Gesetzes in allen Bundesstaaten werden die Landesregierungen dem Reichskanzler auf dessen Ersuchen nicht nur den Inhalt und die Gründe der getroffenen Entscheidungen mitteilen, sondern gleichfalls deren Unterlagen zugänglich machen. Die Landesregierungen werden dem Reichskanzler nach Kenntnis von den ihrerseits zur Ausführung des Gesetzes erlassenen allgemeinen Anweisungen geben.

— Sonnabend, den 20. d. M. fand auf der Aue das Schießen der Gendarmerie der Königl. Amtshauptmannschaften Freiberg und Dippoldiswalde in Gegenwart der Herren Amtshauptleute Dr. Steinert und Dr. Mehnert und des Herrn Gendarmerie-Oberst von Seygendorf statt. Preise erhielten von der Amtshauptmannschaft Freiberg: Gendarm Gutsche-Deutschneudorf I., Berthold-Weißborn II. und Schmalzfuß-Großschirma III.; Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde: Gendarm Fischer-Schmiedeberg I., Jeremias-Lauenstein II. und Prieber-Glashütte III.

**Glashütte.** Die Einweisung des als Bürgermeister unserer Stadt gewählten seitherigen Gemeindevorstandes Otto Friedrich in Niederpörsch wird Montag, den 29. Mai, erfolgen.

**Wilmsdorf.** Als am vergangenen Donnerstag ein Geschirr des hiesigen Rittergutsbesizers Piehlich Milch nach Dresden befördern wollte, zerriß am Kaiser Berge zwischen Nöthnitz und Raib das Schleifzeug. Der Wagen umschlug sich ein paarmal und der Geschirrführer sowie eine Frau aus Weischhufe, die der Geschirrführer auf ihr Bitten mitgenommen hatte, wurden aus dem Wagen geschleudert. Die Frau erlitt hierbei einen doppelten Armbruch und zog sich schwere Kopfverletzungen zu, so daß ihr Zustand bedenklich erscheint. Sie ist Mutter von 6 Kindern. Den Geschirrführer trifft keine Schuld.

**Dresden.** König Friedrich August gedenkt mit den Prinzen und Prinzessinnen in diesem Sommer Aufenthalt in Seis am Schlern (südtiroler Dolomiten) zu nehmen. Wohnung ist in Pension Salegg in Aussicht genommen.

Der Fahrverkehr wird währenddessen über Reinhardtsgrinna gewiesen.  
Dippoldiswalde, am 20. Mai 1905.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Dr. Mehnert.

Snf.

524 A.

## Sparkasse zu Dippoldiswalde. 60000 Mk.

Kapital sind sofort oder später gegen mündelsichere Hypotheken oder gegen Hinterlegung von mündelsicheren Wertpapieren auszuleihen. (Agenten verboten.)

Der Zinsfuß für Hypotheken ist auf 4 v. H. festgesetzt.

Der Stadtrat.

Voigt.

## Holzversteigerung auf Wendischcarsdorfer Staatsforstrevier (Hirschbachheide und Wilsch).

Gasthof zu Hirschbach, Dienstag, den 30. Mai 1905, vorm. 10 Uhr: 20 h. u. 1068 w. Stämme, 4 h. u. 998 w. Klöcher, 181 w. Verbstangen, 3,5 rm ficht. Nußscheite, 2 rm w. Nußknüppel, 0,5 rm h. u. 94,5 rm w. Brennscheite, 0,5 rm h. u. 86 rm w. Brenntnüppel, 2 rm h. u. 44 rm w. Zaden, 0,5 rm h. u. 41,5 rm w. Äste, 130 rm w. Stockscheite, 5 rm w. Stockpäne; Abt. 3 bis 23.

Agl. Forstrevierverwaltung Wendischcarsdorf und Agl. Forstrentamt Tharandt, am 20. Mai 1905. Morgenstern.